

Mitgliederinfo: Fortschreibung der Corona-Sonderregelungen bis 31.12.2020

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

gute Nachrichten: Auch für das vierte Quartal 2020 werden die zunächst bis 30.09.2020 befristeten Corona-Sonderregelungen für GKV-PatientInnen beibehalten.

Folgende Regelungen werden aufgrund der Coronakrise zunächst bis zum 31. Dezember 2020 verlängert:

- die 20-Prozent-Obergrenzen für Videobehandlungen bleiben ausgesetzt,
- Psychotherapeutische Sprechstunden sind weiterhin per Video möglich, Probatorische Sitzungen sowie probatorische Sitzungen in der Neuropsychologie per Video sind weiterhin möglich,
- Gruppentherapie kann weiterhin unbürokratisch in Einzeltherapie umgewandelt werden.

Auch sind die Kontaktbeschränkungen weiterhin gelockert, sodass auch die Gruppenpsychotherapie wieder als Präsenztreffen möglich ist – unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln.

Über eine weitere Verlängerung bis zum Ende des 1. Quartal 2021, also bis zum 31. März 2021, soll bereits am 15. November 2020 verhandelt werden.

Hoffentlich bleibt die Corona-Situation in Deutschland auch in den Wintermonaten stabil.

Mit kollegialen Grüßen

Ulrike Böker
Mitglied des Bundesvorstandes